

Lehrer und Schule

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



Dirk Scheiße / pixelio.de

Frohe Ostern wünscht der VBE Hessen!



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

+++ Kommentar +++

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Helmut Deckert

Dass gute Bildung gutes Geld kostet ist eigentlich eine Binsenweisheit. Dennoch versucht man in Hessen allenthalben genau an derselben zu sparen, während wir im Bund 80 Milliarden für einen neuen europäischen Schutzschirm bereitstellen. Dabei wären 800 Millionen nur 1 % von diesem neuen Euro-Schutzschirm. Ein Traum, wenn Bildung in Deutschland unter einem solchen Schutzschirm stünde ...

... aber statt dessen muss das hessische Kultusministerium im nächsten Jahr 68 Millionen einsparen. Wenn man unserer Kultusministerin glaubt, soll das ohne Einschnitte in den Unterricht abgehen – was immer das heißt. Ganz bestimmt heißt es aber, dass wir schlechtere Arbeitsbedingungen, eine schlechtere Verwaltung und eine schlechtere Schulaufsicht bekommen. Da wird dann auch so manchem aufgehen, was die sogenannte Schuldbremse wirklich bedeutet.

Bei der entsprechenden Volksabstimmung war ja das Ergebnis nun nicht so, wie es einerseits die befürwortenden Politiker erhofft hatten und man andererseits hätte hochrechnen können, wenn man daran denkt, dass nahezu alle Landtagsparteien für die Schuldbremse waren. Ein Drittel derer, die ihre Stimme abgaben, sah wohl offensichtlich doch mehr die Risiken ...

... wie ja doch – wenn ich rechnen kann - 2/3 von 45 % abgegebenen Stimmen nach meiner Rechnung auch nur 1/3 der Wahlberechtigten ausmachen – oder?

Ich hoffe, sehr, dass wir mit unserer Sorge nicht recht behalten, wengleich ich mir da wenig Hoffnung mache. Aber der VBE war immer konstruktiv und hat Dinge, die nun mal so sind, dann doch mit sachlicher und aufbauender Kritik begleitet. Das werden wir auch diesmal so halten.

Das gilt auch dem Tarifergebnis, an dem der VBE über Beamtenschaft-Tarifunion mit am Verhandlungstisch saß. Alles in allem ist das Ergebnis gar nicht so schlecht. Allerdings gilt es auch die zwei bitteren Wermutstropfen zu benennen und zu beackern. So ist es nicht gelungen, in die Entgeltordnung für Lehrkräfte einzusteigen und bislang gibt es auch kein Zeichen, dass – was eigentlich selbstverständlich wäre – das Land das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen würde. Das scheint immer nur dann problemlos zu klappen, wenn es um Verschlechterungen geht. Der VBE wird auch hier seine Stimme erheben und klar machen, dass es nicht angeht, angestellte und beamtete Lehrkräfte unterschiedlich zu bezahlen. Gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Lehrerbildungsgesetz und Schulgesetz sind nun im Landtag, und in der öffentlichen Anhörung hat auch der VBE nochmals Chancen uns Risiken der Gesetze aus seiner Sicht erläutert.

- VBE Hessen kritisiert erneut vorgelegtes Lehrerbildungsgesetz 3
- Ergebnis der Volksabstimmung ist Wählerwille 4
- VBE entsetzt über weitere Kürzung bei Verlässlicher Schule 4
- Kein Einsparpotenzial im öffentlichen Dienst Hessens aus Bericht der Haushaltsstrukturkommission ableitbar 5
- Abstimmungsergebnis zur Schuldbremse ist kein Blankoscheck für Einspargesetze 5
- Warum Rauchen nicht versichert ist 6
- Schule effizient und lebendig leiten 7
- Die Zukunft des Schulbuchs 11
- Aus den Regional- und Kreisverbänden ...12

Dabei haben wir deutlich gemacht, dass wir die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) auf 21 Monate nach wie vor ablehnen. Ebenso haben wir zu Einzelfragen, wie etwa der Entlastung der Mentoren, der Inhalte der Module, der Bewertung der Prüfungsstunden und der Zusammensetzung der Prüfungskommission Stellung bezogen. Auf unsere grundsätzliche Kritik stößt auch, dass man die historische Chance vertan hat, endlich die Lehrerbildung der 1. und 2. Phase aus einem Guss zu gestalten.

Gleiches gilt für die unnötige Einführung der Mittelstufenschule und den Regelungen der Inklusion, mit denen bei Eltern Hoffnungen und Erwartungen erweckt werden, die die Praxis nicht halten kann. Das wird dann wieder auf dem Rücken der Schule und ihrer Lehrkräfte ausgetragen. Und nach wie vor verweigert man den Gymnasien – Freiwilligkeit und Selbstständigkeit lassen grüßen! – die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9, warum auch immer.

In der nächsten Zeit werden wir uns mit einer neuen Dienstordnung und einem neuen Klassenbildungserlass beschäftigen dürfen und auch die Lehrerrzuweisung zum neuen Schuljahr wird spannend werden. Bei alledem sind Ihre Interessen beim Verband Bildung und Erziehung in guten Händen – da seien sie sicher.

Auf dem Weg zum Endspurt im Schuljahr haben wir alle jetzt noch einmal mit den Ostertagen die Zeit für Privates, für Muße, für die Familie. Dass Sie diese Zeit für sich entsprechend nutzen können

wünscht Ihnen Ihr Helmut Deckert
(VBE-Landesvorsitzender)

VBE Hessen

VBE Hessen kritisiert erneut vorgelegtes Lehrerbildungsgesetz

– VBE-Chef beklagt Praxisferne und mangelnde Entlastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – Mentorenentlastung angemahnt

Aus Anlass des heute in den Landtag eingebrachten Entwurfes des neuen Lehrerbildungsgesetzes hat der VBE Hessen seine Kritik an der Vorlage erneuert. „Nicht alles, was lange währt, wird wirklich gut“, meinte der VBE-Landesvorsitzende und spielte damit auf die lange Zeit an, die das Gesetz in der Koalition brauchte. „Der VBE hält nach wie vor seinen Vorschlag für besser, nicht weil wir starrköpfig sind“, so der VBE-Chef, „sondern weil unser Entwurf besser ist als der Entwurf der Koalition.“ So weist der VBE-Entwurf einen deutlich größeren Praxisanteil auf und entlastet die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, wobei er die 24 Monate lange Ausbildung der 2. Phase beibehalte, die der VBE seinerzeit miterkämpft hatte.

„Von der versprochenen Verknüpfung der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung ist so gut wie nichts übrig geblieben“, lautet die Kritik des VBE. „Man hat aus Kostengründen den Vorbereitungsdienst verkürzt, ohne ihn wirklich zu reformieren. Der VBE wird auch mit Interesse verfolgen, ob und wie die Mentoren aus der finanziellen Ersparnis der Verkürzung entlastet werden.“ „Angesichts der von der Landesregierung betriebenen sog. Schuldenbremse erwarten wir da wenig“, zeigte sich der VBE-Landesvorsitzende Deckert wenig optimistisch. „Aber Ausbildung ohne Man-Power geht eben einfach nicht. Zudem muss dringend die Qualität der Ausbildung verbessert und lehramtsübergreifend organisiert werden.“

Information: Das VBE-Modell in seinen Eckpunkten:

1. Einstieg im Regelfall nur mit 1. Staatsexamen
2. Der Vorbereitungsdienst dauert weiterhin 24 Monate.
3. Einstellungstermine sind der 1. Mai und der 1. November.
4. Zeit der intensiven Kern-Ausbildung wird auf 3 Semester ausgedehnt.
5. Die inhaltliche Gestaltung wird lehramtsbezogen für alle studierten Fächer erfolgen.
6. Es erfolgt eine deutliche Stärkung der Ausbildung in den Fächern:
7. Die Fachmodule sollen nach Möglichkeit zumindest zeitweise lehramtsübergreifend organisiert werden.
8. Drei Ausbilder bzw. Ausbilderinnen sind durchgehend an der Ausbildung einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beteiligt. Damit wird der wichtige Faktor Kontinuität in der Ausbildung gewährleistet.

9. Das Einführungsmodul wird auf die Hälfte reduziert.
10. Schulrecht erhält einen stärkeren und verbindlichen Stellenwert in der Ausbildung.
11. Die LiV führen ein Portfolio.
12. Die Zahl der Module wird verringert, die erste Bewertung erfolgt erst im 2. Hauptsemester.
13. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst; wird zeitlich gestreckt.
14. Die bewerteten Unterrichtsbesuche durch Ausbilder/-innen werden verringert. Ein Beratungsgespräch der Ausbilder/-innen mit der LiV findet am Ende des 1. Hauptsemesters statt.
15. Die bisherige schriftliche Arbeit im Rahmen der 2. Staatsprüfung entfällt.
16. Der Prüfungsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern (einschließlich eines lehramtsgleichen Fachausbilders) und ein durch die LiV frei wählbares Mitglied.
17. Seminare und Lehrproben werden neu gewichtet, die Ausbildungsschule einbezogen und das Prüfungsgespräch auf 20 % Anteil gesetzt.
18. Die Zuordnungstabelle Punkte – Gesamtnote wird geringfügig geändert, sodass eine LiV, die in allen Einzelbewertungen 13 Punkte erhalten hat, mit der Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ abschließt.
19. Die Betreuung durch Mentoren/Mentorinnen an den Ausbildungsschulen wird im Zeitbedarf festgeschrieben:
20. Die Anrechnung der LiV auf das Stellen-Ist der Ausbildungsschule in Höhe von 6,0 Std. erfolgt nur für den Zeitraum, in dem sie eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.

1-3-2011

+++Die bemerkenswerteste Meldung+++

„... Es müsse Schluss sein mit dem Schul-Chaos, heißt es in einer Erklärung vor der am Donnerstag beginnenden Tagung der Bundesdirektorenkonferenz (BDK), die bundesweit 2200 Gymnasien vertritt. Sachsen habe ein vorbildliches Schulsystem, sagte der BDK-Vorsitzende Rainer Stein-Bastuck. Mit Blick auf die Pläne von Rot-Grün in Baden-Württemberg sagte er: „Eine Einheitsschule ist mit uns nicht zu machen“. Nötig sei ein Zwei-Säulen-Modell. Die eine Säule sollen achtjährige Gymnasien bilden, die andere Säule Oberschulen mit differenzierten Abschlüssen.“

(aus einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 31.03.2011)

Potz Blitz! Da hat der Mann nicht Unrecht! Der VBE weiß das schon lange, dass nur so Schulfrieden in Deutschland einkehren wird und die demografische Entwicklung beachtet werden kann. Aber davon sind wir in Hessen noch weit entfernt, bis solche Einsicht Platz greift ...

Ergebnis der Volksabstimmung ist Wählerwille

– VBE-Chef kommentiert Ergebnis der Volksabstimmung – Negative Folgen der sog. „Schuldenbremse“ befürchtet – Künftiges Jammern verworfen

„Hessen setzt als einziges Bundesland bei Verfassungsänderungen auf den Wählerwillen. Das ist ein hohes demokratisches Gut und schon deshalb ist der Wählerwille ernst zu nehmen“, sagte der hessische VBE-Landeschef zum Ergebnis der Volksabstimmung.

Für den VBE Hessen sei das Ergebnis allerdings auch der vom Wähler gewollte Einstieg in Bildungs- und Sozialabbau. Dies erwarte man in allernächster Zeit noch vor dem tatsächlichen Geltungsdatum der sog. „Schuldenbremse“. „Diese Investitionsbremse wird schon bald konkrete Folgen zeitigen“, so Deckert weiter, „erste Zeichen dafür gibt es schon.“

Zu bedenken sei allerdings für Gegner und Befürworter dieser Verfassungsänderung gleichermaßen, dass bei einer Wahlbeteiligung von um die 40 % gerade mal ein Drittel der hessischen Wahlberechtigten sich für eine Schuldenbremse in der Verfassung entschieden hätten. Dies bedeute schlicht und einfach, dass die Bedeutung nicht voll erkannt worden sei.

„Insgesamt aber“, so Deckert weiter in seiner Stellungnahme, „darf jetzt in Zukunft niemand jammern, wenn die Schuldenbremse greift. Es wird angesichts der unterschiedlichen Auslegung der Befürworter bei den Parteien ohnehin recht schnell Streit über die verfassungskonforme Auslegung geben. Da hoffe ich dann, dass es keinen hessenweiten Gedächtnisverlust gibt und nachträglich niemand mehr dafür gewesen sein will. Jammern gilt jetzt nicht mehr“, schloss Deckert.

1-4-2011

VBE entsetzt über weitere Kürzungen bei Verlässlicher Schule

– Vorgeschmack auf Schuldenbremse – VBE-Chef empört und ohne Verständnis – Aufforderung zur Änderung an weiterführenden Schulen – VBE mahnt Verlässlichkeit an

„Das nenne ich Timing“, empörte sich der hessische VBE-Landeschef Helmut Deckert heute über Kürzungen bei der Verlässlichen Schule. „Zwei Tage nachdem Hessens Wähler

für eine Schuldenbremse ab 2020 votiert haben, kürzt das Hessische Kultusministerium nun schon zum zweiten Male in einem Jahr die Vertretungsmittel. Da hat man Mühe, an einen Zufall zu glauben“, so Deckert weiter.

Hintergrund der Empörung des VBE und vieler Schulleiter ist, dass heute bekannt wurde, dass die Mittel für Vertretungsfälle erneut um 25 % gekürzt wurden. Das hat zur Folge, dass bei einem längerfristigen Ausfall die Schulen nur 75 % des ausfallenden Unterrichts in Geld ersetzt bekommen. „Das muss mir einer erst mal vormachen, wie ich mit 75 % der Mittel 100 % des Unterrichts gewährleisten soll“, ironisierte Deckert. „Jetzt wird klar, um was es wirklich geht: Die Schulen sollen durch Bormittel mit den Kürzungen selbst fertig werden und nach außen dafür gerade stehen. Das heißt im Klartext eine weitere Belastung der Kollegien, die ohnehin bundesweit einen historischen Höchststand an Unterrichtsverpflichtung haben. So haben sich die Schulen den Weg in die Selbstständigkeit sicher nicht vorgestellt.“

Deckert fordert das Hessische Kultusministerium auf, die Kürzungen sofort zurückzunehmen oder öffentlich einzugestehen, dass die Verlässliche Schule im bisherigen Umfang nicht mehr finanzierbar sei. Die Schulen müssen Unterricht wieder ausfallen lassen dürfen“, forderte der VBE-Landesvorsitzende.

„Zumindest für die weiterführenden Schulen ab Klasse 5 muss das gelten, wenn man ehrlich sein will.“ Dann könne man mit den so umgewidmeten Geldern im Grundschulbereich die entsprechende Verlässlichkeit wieder sicherstellen. Deckert hielt dem Ministerium vor, dass es so wohl kaum als verlässlicher Partner seiner Schulen und Schulleiter gelten könne. Dies behindere das notwendige Vertrauen beim Weg in die Selbstständigkeit erheblich.

Hintergrundinformation:

Bislang galt für längerfristige Erkrankungen, dass die Schulen bis zu 5 Wochen aus ihren Eigenmitteln die Vertretung zu regeln und zu finanzieren hatten, danach das Staatliche Schulamt. Zugleich erhielten die Schulen auf Antrag ihre eingesetzten Mittel zurück. Diese werden jetzt auf 75 % gekürzt, einschließlich der von den Schulen bereits eingesetzten Mittel. Diese Regelung trifft vor allem kleine und mittlere Schulen, die kein ausreichendes Budget haben.

1-5-2011

dbb Hessen Kein Einsparpotenzial im öffentlichen Dienst Hessens aus Bericht der Haushalts- strukturkommission ableitbar

Nach Einschätzung des Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Walter Spieß, ist aus dem Bericht der Haushaltsstrukturkommission kein Einsparpotenzial im öffentlichen Dienst Hessens ableitbar.

Soweit bestimmte Verwaltungszweige und deren Personalkostenanteile im Ländervergleich beleuchtet wurden, wird deutlich, dass – soweit für Hessen überhaupt höhere Kosten zu veranschlagen waren – dies sachlich gerechtfertigt ist. Als Beispiel nannte Spieß die Polizei, deren vergleichbar höherer Kostenausweis auf die von allen Seiten gewollte Einführung der „zweigeteilten Laufbahn“ zurückzuführen sei, mit der Hessen auch als politische Setzung eine Vorreiterrolle unter den westlichen Flächenländern eingenommen habe. Auch die im Ländervergleich leicht höheren Kosten der hessischen Steuerverwaltung sind selbst nach Einschätzung der Haushaltsstrukturkommission problemlos erklärbar. Hier ist der generell gewählte Indikator der Kosten pro Einwohner nicht alleine die geeignete Vergleichsgröße. Bei dem wirtschaftstarken Hessen müsse man vielmehr auf die Zahl der zu erstellenden Steuerbescheide abstellen. Dem Ausgabenüberhang steht also ein Aufgabenüberhang gegenüber. Bezieht man diesen Aspekt mit ein, arbeitet die hessische Steuerverwaltung im Gegenteil vergleichsweise kostengünstiger. Die vergleichsweise höheren Ausgaben im Bereich „politische Führung“ sind nach Auffassung des dbb Hessen nicht zuletzt auf den ambitionierten Ausbau der neuen Verwaltungssteuerung zurückzuführen. „Wer das Land Hessen wie einen Konzern führen will, muss dann auch die Managementkosten tragen“, so der Landesvorsitzende. „Auch im Bereich der Beihilfe ist bei der vergleichenden Betrachtung Entwarnung angesagt“, so der dbb Hessen. „Die Beihilfeausgaben pro Kopf liegen insgesamt betrachtet unter dem Länderschnitt. Bei den Versorgungsausgaben gibt es für Hessen im Ländervergleich zwar einen Ausgabeüberhang von rd. 12 %. Dieser ist jedoch auf die höhere Anzahl der Versorgungsempfänger zurückzuführen. Der einzelne hessische Pensionär erhält keinesfalls eine üppigere Pension als sein Kollege in Bayern oder Baden-Württemberg. Deshalb sind Einschnitte in das Versorgungsrecht nicht gerechtfertigt“, so der Landesvorsitzende Spieß. Deutlich wird aus dem Bericht aber auch, dass wegen der unterschiedlichen Struktur und der „Datengemengelage“ ein echtes Benchmarking zwischen den Bundesländern äußerst schwierig ist.
Pressemitteilung 05/2011

Abstimmungsergebnis zur Schuldenbremse ist kein Blankoscheck für Einspargesetze

„Der dbb Hessen respektiert das Votum der hessischen Wählerinnen und Wähler, die mit 70 % der Aufnahme der Schuldenbremse in die hessische Verfassung zustimmen“, sagte am Wahlsonntagabend der Vorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, in Frankfurt. Er stellte aber gleichzeitig fest, dass sich neben den 30 % von Nein-Stimmen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten überhaupt nicht an der Abstimmung beteiligt haben.

Dies relativiert natürlich das Ergebnis.

„Wegen der großen Anzahl der Nein-Stimmen und der Nichtwähler kann – von welcher politischen Mehrheit auch immer – aus dieser Verfassungsänderung keinesfalls ein Blankoscheck für konkrete Politikvorhaben hergeleitet werden“, so Spieß.

Der dbb Hessen kündigt an, die kommende Gesetzgebung, die den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten betrifft, sehr kritisch auf Ausgewogenheit und Sinnhaftigkeit unter die Lupe zu nehmen. „Wir haben vor der Abstimmung unsere Position deutlich gemacht und werden auch in Zukunft nicht schweigen.“

Spieß stellte abschließend fest: „Wir werden uns keinesfalls bei Einspargesetzen mit dem Argument abspesen lassen, die hessischen Bürgerinnen und Bürger hätten mit dieser Verfassungsänderung der Politik einen Freibrief für das Sparen um jeden Preis erteilt. Sonderopfer des öffentlichen Dienstes entgegen aller Vernunft und zulasten der Zukunftsfähigkeit des Landes werden auf unsere entschiedene Ablehnung stoßen.“

Pressemitteilung 07/2011

+++ Die peinlichste Meldung +++

„Fremde Federn“

(Seitenkopf eines Artikels „Die Neuausrichtung gestalten“ von Verteidigungsminister zu Guttenberg aus „Blickpunkt Landtag“, Mitteilungen der CDU-Landtagsfraktion im hessischen Landtag)

Ausgabezeitpunkt war der Februar 2011, als die CDU-Fraktion zugegeben noch nicht wissen konnte, dass der Verteidigungsminister wenige Tage darauf zurücktreten würde. Dennoch – peinlich ist das doch ...

Information

Versicherungsschutz und Leistungen

Warum Rauchen nicht versichert ist

Keine Ausnahmen beim Unfallversicherungsschutz

Rauchen gefährdet nicht nur Ihre Gesundheit, sondern auch den Versicherungsschutz.

Warum die Zigarettenpause und die dazugehörigen Wege nicht unter Versicherungsschutz stehen, erläutert der nachfolgende Artikel.

Wir drehen die Zeit um 20 Jahre zurück. Nichtraucher-schutz? Wen interessierte das damals? Es wurde an allen Orten geraucht und gepafft, oft ohne Rücksicht auf Kollegen und andere Mitmenschen. Mit Einführung der Nichtraucher-schutzgesetze (in Hessen zum 1.10.2007) musste sich das Verhalten der Raucher schlagartig ändern. Viele öffentliche Einrichtungen und Arbeitsplätze wurden zu rauchfreien Zonen. Das hatte zur Folge, dass sich die Raucher ein Plätzchen an der frischen Luft oder in eigens dafür eingerichteten Räumen, den sogenannten „Smoking Areas“, suchen mussten. Doch wie sieht es mit dem Unfallversicherungsschutz bei den Rauchpausen aus? Was ist mit den Wegen dorthin?

Handlungstendenz

Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist von entscheidender Bedeutung, welche Handlung der Beschäftigte zum Zeitpunkt des Unfalles ausgeübt hat. Die Handlung muss in einem inneren Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, dann ist sie auch versichert. Auch für die Beurteilung des Versicherungsschutzes in Pausen gilt dieser Grundsatz, wobei viele Pausenbeschäftigungen allerdings eher dem privaten Lebensbereich zuzurechnen sind.

Die Zigarettenpause

Für manche ist sie unverzichtbar: die Zigarettenpause. Durch die notwendige räumliche Trennung von Arbeitstätigkeit am Arbeitsplatz und Rauchen im Raucherbereich entsteht eine klare Zäsur. Früher war das anders: Man konnte während der Arbeit zum Beispiel am Schreibtisch oder bei Besprechungen rauchen. Ein unversicherter Unfall allein durch das Rauchen, zum

Beispiel durch Verbrennen, war eine absolute Rarität. Der Ausschuss Rechtsfragen der Geschäftsführerkonferenz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat sich deshalb mit diesem Thema befasst. Es wurde eindeutig festgelegt, dass das Rauchen der Privatsphäre zuzuordnen ist. Entscheidendes Kriterium ist die sogenannte Handlungstendenz des Beschäftigten,

die beim Rauchen eindeutig auf eigenwirtschaftliche Belange ausgelegt ist. Das Argument der Erhaltung der Arbeitskraft durch Vermeidung von Entzugsverhalten war nicht schlagkräftig. Man möge dies nur in Bezug auf Alkohol oder harte Drogen weiterdenken ...

Die Raucher haben dann ein zweites Argument parat: Meinen Arbeitsplatz zum Rauchen verlassen zu müssen, das wird mir doch vom Arbeitgeber aufgezwungen. Was ist dann mit den Wegen im Bürogebäude? Sind diese versichert?

Auch die Wege sind unversichert

Auch die erforderlichen Wege stehen nicht unter Versicherungsschutz. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass ein Arbeitgeber ein Rauchverbot im Gebäude verhängt hat und somit der Raucher gezwungen ist, das Gebäude zu verlassen. Diese Wege werden anders beurteilt als Wege zur Essenseinnahme. Beim Essen handelt es sich um ein zum Lebenserhalt und zur Aufrechterhaltung der Arbeitskraft zwingend notwendiges Bedürfnis. Bei Wegen zum Rauchen hat die persönliche Entscheidung des Arbeitnehmers für das Rauchen eine so überragende Bedeutung gegenüber den betrieblichen Interessen, dass diese dahinter zurücktreten.

Ob im Raucherbereich oder im Freien, ob mit oder ohne Genehmigung des Arbeitgebers, ob Rauchverbot im Bürogebäude oder nicht: Rauchen bleibt unversichert. Und auch die damit zusammenhängenden Wege stehen nicht unter Versicherungsschutz. Da gibt es keine Ausnahmen.

Wichtig für Schulen

Auswirkungen hat das Nichtraucher-gesetz auch auf die hessischen Schulen. Das Land Hessen war 2005 das erste Bundesland, das ein gesamtes Rauchverbot in Schulen und auf dem Schulgelände verhängte. Das hatte zur Folge, dass Schüler sich vor dem Schulgebäude trafen, um zu rauchen. Auch wenn dadurch möglicherweise ein neues Unfallrisiko entsteht, liegt auch hier im Regelfall kein Versicherungsschutz vor.

Fazit

Für die Beurteilung des Versicherungsschutzes beim Rauchen wird eine strikte Trennung zwischen betrieblichen bzw. schulischen Belangen und persönlichen Bedürfnissen vorgenommen. Da Rauchen aber eben nicht nur den Versicherungsschutz gefährdet, wurde hier nach Meinung des Autors eine sinnvolle Regelung zur Unterstützung des Nichtraucherschutzes getroffen.

Quelle: Ralf Eickhoff, r.eickhoff@ukh.de

Am besten ist:
Weg mit der
Zigarette!



Leider wurde im letzten Heft nicht der Verfasser des Hauptartikels unter der Überschrift genannt. Dies bitten wir zu entschuldigen und möchten es hiermit nachholen. Der Artikel: „Erfolgreiches Lernen durch Differenzierung im Unterricht“ wurde von Manfred Bönsch verfasst.

Schule effizient und lebendig leiten

Von Klaus de Jong (Teil 1)

Leitungskompetenzen erwerben und umsetzen mit dem Ansatz der Themenzentrierten Interaktion

1. Einleitende Gedanken

Jede in der Schule leitend tätige Person interagiert im beruflichen Feld vielfältig mit Gruppen, zum Beispiel: Schülerinnen/Schülern im Klassenverband, im Schülerat; Eltern in der Klassenpflegschaft, im Elternbeirat; Lehrkräften im Kollegium, in den verschiedensten Konferenzen usw. Jede Gruppe hat ihre spezifischen Gegeben- und Eigenheiten. Mitglieder einer Gruppe handeln in dieser gemäß den dort ausgesprochenen oder unausgesprochenen Regeln. Dabei ist das Verhalten in der Gruppe oft anders, als wenn der Einzelne zu einer Frage oder Aufgabe Stellung nehmen würde; denn jede Gruppe entwickelt ihre eigene Dynamik, die zudem situativ wechseln kann. Aus Sicht der Leitung gilt es, diese Dynamik zu erkennen und die Gruppe angemessen anzusprechen. Zugleich sind alle Gruppenmitglieder eigenständige Persönlichkeiten und wollen als solche auch gesehen und behandelt werden. So muss jede Leitung sowohl die Gruppenprozesse als auch jedes einzelne Mitglied im Blick haben und beides würdigen und aufgabenbezogen steuern. Im schulischen Kontext kommt noch hinzu, dass feinfühlig abzuwägen ist, ob und inwieweit eher kollegiale oder direktive Aktivitäten anzuwenden sind. Welche Rolle habe ich derzeit inne; welche sieht oder erwartet das Gegenüber; wie ist in dieser Situation angemessen zu handeln? Dies sind hohe Anforderungen an die Fähigkeiten einer Leitung, um sach- wie personen- und gruppenbezogen angemessen zu handeln. Hier ist vor allem auch eine hohe Selbstkompetenz, eine klare, offene und realistische Selbstsicht erforderlich. Hier ist der Ansatz der themenzentrierten Interaktion ein hilfreicher Ansatz, der ein erfahrungsbezogenes Lernfeld bietet. Er hilft in vielfältiger Weise, sowohl sich selbst in Leitungsfunktion zu reflektieren als auch das Gruppengeschehen und die Leitungsprozesse in Gruppen klar zu sehen. Damit verhilft er zu einer lebendigen, effektiven und effizienten Zusammenarbeit in der Schule.

2. Handlungsansätze von Schulleitung im TZI-Dreieck

2.1 Axiome der Themenzentrierten Interaktion – Gedanken für Schulleitung

1) Der Mensch ist eine psycho-biologische Einheit. Er ist auch Teil des Universums. Er ist darum autonom und interdependent. Autonomie (Eigenständigkeit) wächst mit dem Bewusstsein der Interdependenz

(Allverbundenheit). Menschliche Erfahrung, Verhalten und Kommunikation unterliegen interaktionellen und universellen Gesetzen. Geschehnisse sind keine isolierten Begebenheiten, sondern bedingen einander in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Cohn, 2000, S. 120)

Jede Schulleitung wird gemäß den Vorgaben aufgabenbezogen verantwortlich auf einem aktuell zugänglichen Wissens- und Erfahrungshintergrund eigene Entscheidungen treffen müssen (Autonomie). Zugleich werden die an der Schule tätige Lehrerschaft sowie vor allem auch die Lernenden bei den meisten Entscheidungen mit Ermessensspielraum maßgeblich mit im Blick sein (Interdependenz).

2) Ehrfurcht gebührt allem Lebendigen und seinem Wachstum. Respekt vor dem Wachstum bedingt bewertende Entscheidungen. Das Humane ist wertvoll; Inhumanes ist wertebedrohend. (ebd., S. 120)

Grundlegende Voraussetzung für jedes Leiten einer Schule ist die Achtung vor den dort handelnden Personen. Seien dies nun Schülerinnen/Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte oder das Verwaltungs- oder Versorgungspersonal. Nur eine solche grundlegende personale Achtung eröffnet Handlungsspielräume und Unterstützungspotenziale, die erst das Leiten einer Schule ermöglichen.

3) Freie Entscheidung geschieht innerhalb bedingender innerer und äußerer Grenzen. Erweiterung dieser Grenzen ist möglich. Unser Maß an Freiheit ist, wenn wir gesund, intelligent, materiell gesichert und geistig gereift sind, größer, als wenn wir krank, beschränkt oder arm sind und unter Gewalt und mangelnder Reife leiden. Bewusstsein unserer universellen Interdependenz ist die Grundlage humaner Verantwortung. (ebd., S. 120)

Diese Grenzen sind für die Schulleitung einmal die gegebenen rechtlichen Vorgaben und zum anderen oft unausgesprochene Erwartungen und Anforderungen an (eine örtliche) Schule (u. a. der „heimliche Lehrplan“). Im rechtlich geregelten Bereich gilt es, die Ermessensspielräume zu sehen und wahrzunehmen. Im zweiten Bereich ist nach genauer Betrachtung und Reflexion ein offenes Ansprechen und Kommunizieren sowie wo immer möglich Entscheiden vor und unter Einbezug aller Beteiligten nötig.

Alle in der Schule Tätigen sind in eine hierarchische Struktur eingebunden. Diese wird im organisatorischen und beaufsichtigend-kontrollierenden Bereich in der Schule besonders deutlich. Andererseits können die Lehrenden maßgeblich die erzieherischen Bereiche sowie ihr Zusammenarbeiten gestalten. Hierbei können sie entscheidend auch Unterstützung

von der Schulleitung erfahren, erwarten und sogar einfordern.

2.2 Das TZI-Dreieck als Orientierung für Schulleitungshandeln

Beim Betrachten des TZI-Dreiecks mit Blick auf die an der Schule Beteiligten ist der Zwangscharakter der Schule zu bedenken: Die Lehrenden wurden i. d. R. der Schule zugeteilt, eine eigene Auswahl ist nur selten möglich. Oft sind sie froh, überhaupt eine Arbeitsstelle in noch gangbarem Umkreis zu ihrem Wohnort bekommen zu haben. Die Lernenden sind bei Pflichtschulen, so z. B. den Grund- und Hauptschulen, ebenfalls einer bestimmten Schule zugeteilt und können nur in begründeten Ausnahmen eine andere Schule besuchen. Jede Schulleitung hat nun die Aufgabe, die Teambildung der Lehrpersonen zu fördern bzw. zu ermöglichen, um für die Lernenden eine ansprechende Lernatmosphäre aufzubauen bzw. zu erhalten.

Für ein humanes Gestalten der Leitungsfunktion ist die Kenntnis des TZI-Dreiecks und seine Bedeutung sehr hilfreich: Das TZI-Dreieck im Kreis zeigt die vier wesentlichen Punkte jeder Gruppen- und Teamarbeit auf. Sie sind alle vier miteinander verbunden und gleich wichtig. Diese Punkte sind:

- ICH = Jede Person, die sich selbst, den anderen und dem Thema (einer Aufgabe) zuwendet.
- WIR = Die Gruppenmitglieder, die durch die Zuwendung zum Thema und ihre Interaktion untereinander zur Gruppe werden.
- ES = Das Thema, also die gemeinsame Sache, der Lernstoff oder die von der Gruppe zu behandelnde Arbeitsaufgabe.
- GLOBE = Das jeweils konkrete Umfeld von Zeit und Situation, die gesellschaftlichen, örtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Situation der Gruppe selbst, die diese beeinflusst und von ihr beeinflusst wird, also die Umgebungssituation im unmittelbaren und weitesten Sinne. Die aufeinander bezogenen Gesichts- oder Orientierungspunkte ICH, WIR und THEMA werden in den GLOBE hineingestellt.

Jede Schule verrichtet ihre Aufgaben in einem spezifischen Umfeld und einer gegebenen geschichtlich-gesellschaftlichen Situation. Dies umfasst sowohl länderspezifische rechtliche Regelungen als auch Wohn- und Lebensumfelder, aus denen die Schüler und Schülerinnen, aber ebenso die Lehrer bzw. Lehrerinnen kommen. Zudem ist Schule eine Pflichtveranstaltung mit daraus sich ergebenden Wirkungen (Globe).

Die Inhalte der Schule, der Erziehungs- und Bildungsauftrag, also die gemeinsame Aufgabe ist nur in engen Grenzen verhandelbar: Mehr Freiheitsgrade eröffnen Fortbildungs- und Aktivitätsfelder in der Ausgestaltung des Lebensraumes Schule (ES).

Wesentlich für das Arbeitsfeld Schule und seinen Lebensraum sind die personalen Bereiche. Im Ausgestalten dieser Beziehungsgefüge finden die an der Schule Beteiligten ihre Identifikation: Jede(r) ist wichtig (Ich)! Wir schaffen die Aufgaben gemeinsam (Wir). Im Interesse möglichst optimaler Bildungsprozesse wird jede Schulleitung bestrebt sein, die pädagogisch-methodischen Kompetenzen der Lehrkräfte zu stärken; denn am Ende müssen die geforderten Kompetenzen bei den Lernenden erreicht sein. Dies erfordert ein regelmäßiges, von hohem gegenseitigem Vertrauen geprägtes Kommunizieren, was auch Kritikgespräche einschließt. Die Erfahrungen in der TZI-Ausbildung unterstützen die Schulleitung in ihrer personalen Kompetenz ganz entscheidend.

Hier kann das TZI-Modell und seine Grundannahme zum Tragen kommen: Alle in der Schule sollten sich als eine Gemeinschaft, eine Lern- und Arbeitsgemeinschaft, verstehen. Teamarbeit und lebendiges Lernen sollten in der DYNAMISCHEN BALANCE zwischen ICH-WIR-ES unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (GLOBE) stattfinden. Wird einer der Pole vernachlässigt (z. B. individuelle Bedürfnisse, gruppenspezifische Prozesse, Sachstruktur), kommt es über kurz oder lang zu Störungen. Für die Schulleitung ist es eine Aufgabe, bezogen auf die Lehrenden, diese Störungen konstruktiv in den gemeinsamen Arbeitsprozess einzubeziehen.

Die Aufgabe der Schulleitung nach TZI besteht darin, z. B. die Themen in Konferenzen, Arbeitstreffen, Projektgruppen oder in Mitarbeitergesprächen so auszuwählen und zu formulieren, dass die dynamische Balance gewahrt bleibt und so die Handlungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeiter gestärkt wird. In zahlreichen, vorausgehenden Kommunikationsprozessen wird eine Schulleitung zu einzelnen Teilbereichen Meinungen und Stimmungen einholen als auch selbst Informationen, Ansichten und Gegebenheiten weitergeben, um durch diesen vorlaufenden Wechselprozess dann Themen zu benennen, die zugleich ansprechen als auch zielführend sind. Sowohl im vorbereitenden wie im eigentlichen Arbeitsprozess gilt für die Leitungsperson, das Gegenüber als Person zu respektieren und durch einen partizipativen Führungsstil diese Verantwortung für sich selbst wie für die Aufgabe zu ermöglichen und ggf. Störungen ernst zu nehmen, aufzugreifend zu benennen (Ichbotschaft) und konsequent einer gemeinsamen Lösungssuche und -vereinbarung zuzuführen. Eine in TZI ausgebildete Leitungsperson bringt hier eine die Prozesse positiv beeinflussende vertiefte (Selbst-)Wahrnehmung ein.

2.2.1 TZI – ein Kompass für Schulleitungshandeln

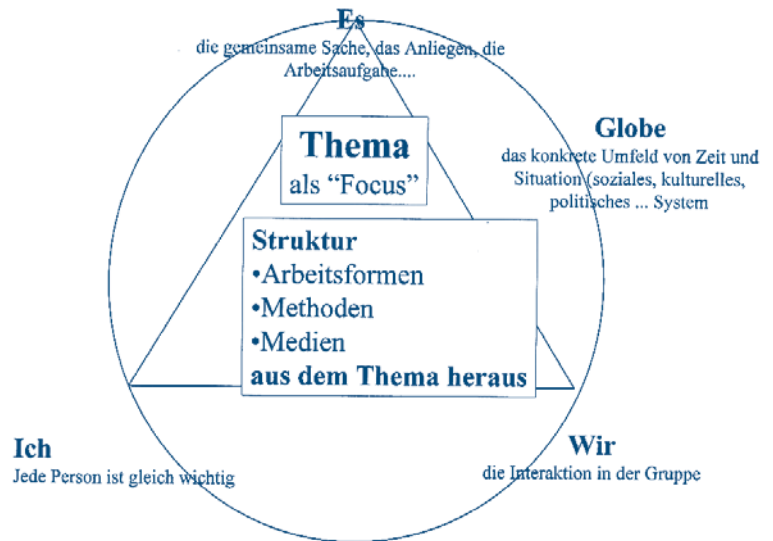
Eine Schule zu leiten setzt neben bedachter Selbstachtung und -wahrnehmung, Humor und Geduld mit sich

selbst und anderen einen konsequenten Blick auf selbst (Ich) und gemeinsam (Wir) gesetzte Ziele und Handlungsvollzüge voraus. Objektive und subjektive Gegebenheiten gilt es zusammenzuführen. Die Prozesse, vor allem bei Veränderungen, sollten meist in „kleinen Schritten“ erfolgen. Jeder einzelne kleine Schritt ist zu würdigen, zeigt Wirkung und führt weiter. Das Besteigen eines Berges ist ein angemessenes Bild für eine Handlungsstrategie nach TZI: Jeder Schritt zählt, konsequentes, bedachtes Vorwärtsschreiten mit ggf. erforderlichen Umwegen und dem Angebot an alle „Bergkameraden“, sie mitnehmen zu wollen, ermöglicht ein gemeinsames Sich-Nähern ans Ziel. Das TZI-Dreieck kann in seiner übersichtlichen Grundstruktur und der Verknüpfung seiner Einzelelemente als eine Art Kompass, als Wegweiser zum Planen und Leiten von schulischen Gremien und Teams dienen. Das Reflektieren der Elemente und Wechselwirkungen im TZI-Dreieck, projiziert auf eine gegebene Situation bzw. Aufgabe, stärkt verantwortliches Handeln. Werden Elemente daraus umgesetzt, so erhalten die Kommunikation und das gemeinsame Verhalten einen kooperativen Stil. Insbesondere wird jede Schulleitung, die die schulisch erzieherische und inhaltliche Arbeit wesentlich bestimmenden Faktoren und Elemente genau beobachtet, Tendenzen zu erkennen suchen und Wirkungen für das Arbeiten der Lehrenden vorausschauend einschätzen, ggf. z. B. im Projektteam der Schule ansprechen, um erste Ansichten und Stellungnahmen zu erhalten und dann eine Handlungsplanung für Aufgabenstellungen im Kollegium zu entwerfen. Hierbei wird die Schulleitung die Aufgaben- bzw. Anforderungsstellung so zu formulieren suchen, dass möglichst jede Lehrperson (Ich) sich angesprochen fühlt und im gemeinsam (WIR) erkannten Ziel personen- und inhaltsbezogen produktiv gestaltend mitarbeiten kann: Fokus ist die gemeinsam zu bewältigende Aufgabe.

2.3 Dynamische Balance – Aufgabe für Schulleitung

Eine der wichtigsten Grundlagen in der TZI sieht Cohn im Prinzip der dynamischen Balance. Die Balance zwischen den vier Gegebenheiten (ICH, WIR, ES, GLOBE) ist nie vollkommen und starr, sondern bedarf einer relativen, dynamischen Ausgeglichenheit, welche sich in der Balance zwischen physischen, emotionalen, intellektuellen und spirituellen Bedürfnissen und Wünschen befindet. Dabei schließt sie auch die Balance zwischen Geben und Nehmen, Hören und Empfangen sowie Aktivität und Ruhe mit ein (vgl. Langmaack. 114 ff.).

Für das Handeln in der Schulleitung verdeutlicht das TZI-Dreieck, dass Menschen eine Einheit von Kopf und Seele sowie Körper und Gefühl sind, und dass ihre Wirklichkeit immer auf die Wirklichkeit der Welt, in der die Menschen leben, bezogen ist. Das Bemühen um die Balance von ICH-WIR-ES-GLOBE ist eine aktiv zu bewältigende Aufgabe. So geht es z. B. im kollegialen wie im dienstlichen Beraten von Lehrerinnen/Lehrern darum,



mit diesen eine Lebensbalance im Arbeitsfeld zu finden, diese damit mit den angesprochenen Inhalten zu erreichen und so wirkliche personale Bewegung zu ermöglichen oder auszulösen. Dynamische Balance im TZI-Sinn ist der fortlaufende Wechsel von Balance verlieren und Balance neu finden. Dies bezieht sich auf die eigene Lebensführung genauso wie auf das Leiten einer Gruppe oder eines Kollegiums.

Beim Führen wie bei der Reflexion z. B. eines Gespräches in Funktion der Schulleitung hilft die Beachtung des ICH-WIR-ES-GLOBE-Gleichgewichtes zu erkennen, wo bei einem Gesprächspartner Stagnation eingetreten ist oder wo ggf. eine zu heftige Dynamik den Blick für Handlungsalternativen oder -möglichkeiten versperrt. Hier kann das TZI-Dreieck (= ICH-WIR-ES-GLOBE-Gleichgewicht) als Handlungshilfe wie Reflexionsinstrument dienen: In Achtung und Wahrnehmung der eigenen Körpersignale wird leichter erkennbar, warum z. B. der Gesprächspartner in Unruhe gerät, und das Reflektieren der Elemente des Dreiecks kann für das eigene Handeln Ansätze aufzeigen helfen, wie vom Gesprächspartner / von der Gesprächspartnerin wieder eine neue Balance gefunden werden könnte. Dies vor allem im Blick auf das Stärken der Selbstverantwortung des Gegenübers.

2.3.1 Sachanforderungen versus Gefühle und Gruppeneinflüsse

– „Eisbergbild“ – Folgerungen und Gesichtspunkte für Schulleitungshandeln –

Das Bild eines im Meer schwimmenden Eisberges gibt eine gute Vorstellung davon, wie Menschen zusammenarbeiten bzw. -agieren. Der gesamte Eisberg kann als das Denken und Handeln eines Menschen aufgefasst werden: Der aus dem Wasser herausragende, kleine Teil ist das Sichtbare daran. Dieses wird jedoch erst verständlich, wenn der größere, unsichtbare Teil, der unter

dem Wasser, bzw. das nicht sichtbare Bewusste und vor allem Unbewusste mit in den Blick genommen wird. Dieser nicht sichtbare Teil steuert nämlich entscheidend sowohl das Denken und vor allem das Handeln u. a. über Gefühle und Haltungen. Übertragen auf Aufgabenstellungen ergibt das Eisbergbild folgendes: Über der Wasseroberfläche, für alle sichtbar, liegt die Aufgaben- oder Sachebene. Unterhalb der Wasseroberfläche, verborgen und unsichtbar, liegen die das Handeln maßgeblich steuernden „Massen“ der emotionalen und sozialen Faktoren. Wird nun nur der sichtbare Teil in die Planung und Gestaltung von Arbeitsprozessen einbezogen, so wird die viel größeren Einfluss auf Arbeitsweise und -ergebnisse eines Menschen habende psychosoziale Ebene öfter „unerklärliche“ Friktionen bewirken. Hier setzt das TZI-Handeln ein: Sinnvolle und stimmige Sachergebnisse bedingen das Einbeziehen der psychosozialen Ebene. Oder in der TZI-Sprache: Themen werden erst dann sinnvoll bearbeitbar, wenn das ICH, das WIR und der alles umschließende GLOBE mit gesehen und gleichbedeutend einbezogen werden.

Beim Leiten eines Lehrerkollegiums bzw. einer Arbeitsgruppe daraus bedeutet dies für das Handeln der Schulleitung, dass die Zusammenarbeit ein dynamischer Prozess ist, in dem immer wieder die Balance zwischen den Teilbereichen THEMA-ICH-WIR vor allem unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen (GLOBE) zu suchen ist: Wenn sinnvolle, gut durchdachte und objektiv notwendige Dinge nicht funktionieren, dann meist deshalb, weil auf der emotionalen Ebene etwas blockiert: Riva-

lität, Angst, Neid oder Zuneigung regieren aus ihrem Schattendasein und lehnen sich gegen ein Handeln in die gewünschte Richtung auf. Die emotionale Ebene ist dabei aber nicht unbedingt sachlich korrekt, aber sie hat bestimmende Einflüsse auf das Handeln.

Schulleitung hat daher wesentlich etwas mit richtig verstandener Beziehungspflege (Gegensatz wäre „Eierkuchen“ oder Kungelei mit hohem Harmonieanspruch usw.), persönlicher Anerkennung von Leistungen, persönlichen Gesprächen, Sehen von Belastungen und persönlicher Zuwendung, kurz Beziehungsarbeit zu tun. Hier helfen die Strukturen der TZI, der Balancegedanken im Dreieck und das Achten auf das Gewicht des GLOBE als alles umfassende Bedingung, zu einer anderen Qualität im Leitungshandeln.

Es ist eine Aufgabe der Schulleitung und ein wichtiges, für die Psychohygiene im Kollegium bedeutsames Moment, immer wieder offen und nachdrücklich auf ein dynamisches Gleichgewicht der ICH-WIR-ES-GLOBE-Faktoren zu achten bzw. hinzuarbeiten, um so optimale Bedingungen für die Interaktion im Kollegium bzw. im Arbeitsteam für die Erfüllung der zu leistenden Aufgaben zu ermöglichen.

Besonders hilfreich, aber auch zunächst anspruchsvoll ist dabei für die Schulleitung die konkrete, selbst durchlaufene Erfahrung in der Gruppe während der TZI-Ausbildung. Hier eröffnet sich ein konkretes Erfahrung- und Rückmeldefeld, das nachhaltig Führungsverhalten beeinflusst und verändert im Sinne des zunehmenden Wachsens einer konstruktiv realistischen Selbstreflexion und -wahrnehmung sowie das Erfahren von Interaktionen und Wechselwirkungen innerhalb der Gruppe. Auf diesem Hintergrund des Beachtens der ICH-WIR-ES-Faktoren sowie des Bezugsrahmens des GLOBE gelingt das Leiten einer Gruppe für alle Beteiligten zunehmend besser.

Teil 2 folgt im nächsten Heft

Klaus de Jong
Rektor der Arlinger Grund- und Hauptschule Pforzheim

+++ Die erstaunlichste Meldung +++

„Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes Frankfurt hat der Kläger aber nach Klasse 9 keinen Anspruch auf die Mittlere Reife. In allen Bundesländern erwürben Schüler erst nach der 10. Klasse den mittleren Abschluss, das entspreche der ständigen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (KMK). Das hessische Kultusministerium hatte die Klage des Schülers begrüßt. „Er kämpft in der gleichen Sache wie wir“, sagte eine Sprecherin im August.“

(aus einer Meldung in SPIEGEL-online vom 24.02.2011 zu einem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt, wonach ein Schüler am Ende der Mittelstufe des G 8 nur den Hauptschulabschluss hat, weil ihm die 10 Schulbesuchsjahre zum Mittleren Abschluss fehlen)

Da fehlen einem die Worte! Was ist das für eine Politik, die auf private Klagen bei Gerichten setzt, statt die Dinge selbst zu regeln – was aber schwierig war, weil die KMK eben nicht wollte, dass die Mittlere Reife schon nach 9 Schulbesuchsjahren erworben werden kann. Das hatte schon die damalige Kultusministerin Karin Wolff erfahren müssen ...

Passiert wäre das Ganze nicht, hätte man schon damals auf den VBE gehört, der dieses Unheil kommen sah. Aber diese Bedenken hat man zur Seite gewischt mit dem Bemerkern „Bis dahin...“ Jetzt haben wir „bis dahin“ und den Schlamassel, der nur entstanden ist, weil man in Hessen ja bei G 8 unbedingt die Mittelstufe kürzen musste statt in der Gymnasialen Oberstufe. Jetzt also gibt es einen Modellversuch. Man darf gespannt sein, wie er ausgeht ...

Die Zukunft des Schulbuchs

(dw). Whiteboard, Tablet-PC, E-Books – in der Schule spielen digitale Medien und das Internet eine immer größere Rolle. Wird Unterricht in Zukunft nur noch virtuell ablaufen?

Wenn sich Paul Futurus morgens auf den Weg zur Schule macht, packt er lediglich sein Pausenbrot ein. Auch im digitalen Zeitalter lässt sich Hunger eben nicht virtuell stillen. Alles andere aber, was früher den Ranzen beschwert hat – ob Bücher, Hefte oder Stifte –, braucht er nicht mehr. Seine Hausaufgaben hat er zu Hause am Computer erledigt und direkt auf dem Schulrechner abgespeichert, für den er über einen individualisierten VPN-Zugang verfügt. Über die Schnittstelle auf dem interaktiven Whiteboard kann er die erarbeiteten Ergebnisse so später vor der Klasse präsentieren oder sein Lehrer kann sie sich abrufen und korrigieren. Die neue Deutschlektüre lädt sich Paul nachher auf seinen E-Book-Reader. Dort finden sich auch alle anderen Bücher, die er im Unterricht braucht. Ergänzt sind die Lehrwerke – im Gegensatz zu den auf Papier gedruckten – um Hypertext-Elemente, über die er zusätzliche Informationen und Aufgaben abrufen kann, sowie um externe Internet-Links. Das ist wirklich praktisch, um sich mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen. Vor allem findet Paul bei diesen Zusatzinformationen immer etwas, das ihn besonders interessiert.

Lehrer werden nie überflüssig

Wird Unterricht in Zukunft wirklich einmal derart digitalisiert ablaufen? Ohne Kreide, Papier und eselsohrige Schulbücher? Und welche Rolle wird dann noch der Lehrer spielen? „Egal, wie Unterricht in Zukunft aussehen wird: Lehrer werden sicher nie überflüssig“, sagt Susanne Lin-Klitzing. Sie ist Professorin für Schulpädagogik an der Universität Marburg und befasst sich mit neuen Medien und veränderten Lern- wie Vermittlungsbedingungen im Unterricht. Zwar böten multimediale Lernangebote Möglichkeiten, die die nicht digitalen nie leisten könnten, sagt sie. Doch es seien schließlich nicht die digitalen Medien, die schlau machten. Auch die müssen, wie Schulbücher und alle anderen Materialien, „didaktisch sinnvoll eingesetzt werden, damit sie wirken. Und dafür ist der Lehrer als Regisseur des Unterrichts verantwortlich.“ Ähnlich sieht es Heinz-Peter Meidinger, Leiter des Robert-Koch-Gymnasiums in Degendorf und Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes: Entscheidend sei, wie ein Lehrer ein Lernmedium einsetze und dass es ihm und den Schülern Zugang zu den Inhalten liefere, die sie brauchten. Zwar seien multimediale Angebote aus dem modernen Unterricht nicht mehr wegzudenken, mit denen sich zudem „wunderbar visualisieren und schülerzentriert arbeiten lässt“; insgesamt plädiert Meidinger aber für eine Kom-

bination aus neuen und alten Medien. „Auch mit Büchern lässt sich nämlich sehr wohl individualisiert arbeiten.“ Die gedruckten Schulbücher haben noch weitere Vorteile. Immer wieder erlebt Meidinger bei Unterrichtsbesuchen, dass „hervorragend geplante Stunden sich so nicht durchführen ließen, weil die Technik nicht mitgespielt hat.“ Da musste dann doch improvisiert und auf Papier und Tafelbilder zurückgegriffen werden.

Auf Papier oder als E-Book

Ein weiterer Vorteil eines Schulbuchs: Es liefert das Basis- und Orientierungswissen, auf das alle zurückgreifen können und auf das der Lehrer sich als Grundlage berufen kann – wobei auf Dauer nichts dagegen spricht, wenn dieses Standardwerk irgendwann nicht mehr gedruckt auf Papier, sondern in elektronischer Form als E-Book vorliegt. „Eigentlich sind gedruckte Schulbücher Anachronismen in unserer postmodernen Zeit – wie alle Printprodukte“, sagt Manfred Overmann. Als Dozent an der PH Ludwigsburg bildet er angehende Lehrer aus und entwickelt zudem Multimodulmodule zur Fremdsprachendidaktik. „Lehrbücher sind linear aufgebaut“, begründet er sein Engagement in diesem Bereich. „Lernen funktioniert aber nicht linear, es ist ein individueller Prozess.“ Dem entsprächen modulare multimediale Lernangebote viel stärker. „Neue Medien geben dem Lehrer mehr Freiheiten, den Unterricht schüler- und sinorientiert zu gestalten.“ Allerdings setzen sie auch voraus, dass Schüler voll motivierte und selbstgesteuerte Lerner sind, was nicht immer der Fall ist. Und sie erfordern vonseiten des Lehrers einen autonomen Umgang mit Lerninhalten – sowie den Mut, Teile aus dem für diese Unterrichtsstufe eigentlich vorgesehenen Lehrbuch wegzulassen, weil anderes sinnvoller erscheint. Völlig abschaffen würde daher auch Overmann die herkömmlichen Schulbücher nicht: „Sie haben durchaus ihren Sinn als Leitmedium und helfen den Schülern, Wissen zu wiederholen.“

Schüler wollen Kommunikation

Noch ein Aspekt ist bei der Virtualisierung von Unterrichtseinheiten zu bedenken, sagt Susanne Lin-Klitzing: „Schüler wollen Kommunikation. Sie wollen einen Lehrer, den sie fragen können und der ihnen Antworten geben kann. Sie wollen das soziale Miteinander, das ihnen Schule ja auch vermitteln soll.“ Selbst ihre Studenten nutzten virtuelle Lerneinheiten immer nur zur Anreicherung und um ihre Lernumgebung individueller zu gestalten, nicht aber als Ersatz für die herkömmlichen



„Schüler wollen Kommunikation“:
Für Schulpädagogen liegt die Zukunft des Unterrichts im Mix der Medienarten.

Seminare – in denen sie übrigens mit einem weiteren Anachronismus konfrontiert werden: Die Marburger Professorin arbeitet sehr gerne mit der alten Wandtafel. „Da lassen sich ohne Aufwand auch großflächige Schaubilder entwickeln und hier können die Ergebnisse von vier Gruppenarbeiten vergleichend nebeneinander aufgehängt werden. Ein Smartboard wäre dafür viel zu klein.“

Quelle: Klett Themendienst 52 (02/2011)

Kompakt:

Die Zukunft ist digital. Das gilt zumindest teilweise auch für den Schulunterricht. Herkömmliche Lehr- und Lernmedien werden zunehmend durch multimediale und interaktive Angebote ergänzt und erweitert, nicht aber ersetzt.



Sind Schulbücher wirklich nützlich? Enthalten sie das Wissen, das im Unterricht benötigt wird? Und wie werden sie sinnvoll eingesetzt? Mit diesen Fragen setzen sich die in diesem Band zusammengestellten Aufsätze von Schulbuchforschern und -autoren, Didaktikern und Pädagogen auseinander:

Fuchs/Kahlert/Sandfuchs (Hrsg.), Schulbuch konkret. Kontexte, Produktion, Unterricht. Bad Heilbrunn, 2010
254 Seiten,
kartoniert
ISBN 978-3-7815-1775-2
D: 18,90 EUR

Nutzen Sie unser
aktuelles Info-Telefon!

0 61 82 / 89 75 12



Aus den Regional- und Kreisverbänden

VBE-Jahreshauptversammlung 2011

Das Thema Schulentwicklungsplanung im Kreis Limburg-Weilburg bildete den Auftakt der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Bildung und Erziehung (VBE). Auf Einladung der Vorsitzenden Petra Weber-Laßmann sprach Joachim Veyhelmann, Vorsitzender des Ausschusses Schule, Kultur und Bau, vor zahlreichen interessierten Mitgliedern des Verbandes darüber im Landgasthof Schaaf in Schadeck. Das Thema hatte in der



Vergangenheit für reichlich Diskussionsstoff und Protest gesorgt, als es darum ging, die kleinsten Grundschulen Haintchen und Arfurt zu schließen. Veyhelmann veranschaulichte die rückläufigen Schülerzahlen, die im Jahre 2014/15 im Vergleich zu 2008/09 um 1437 zurückgehen werden. Pädagogisch gebe es keinen Zweifel am Wert von kleinen Schulen, allerdings habe die Wirtschaftskrise das Hessische Kultusministerium zu den drastischen Sparmaßnahmen veranlasst, die eben auch bei uns zu spüren seien. Mit der Lösung von Verbundsschulen zeigte er sich zufrieden, da die betroffenen Schulen, deren Einschulungszahlen in den nächsten Jahren teilweise nur im einstelligen Bereich liegen, zumindest als Standorte erhalten werden könnten. „Bis 2015 herrscht jetzt erst einmal Ruhe“, meinte Veyhelmann. Die Entscheidung, ob der angeschlossene Standort künftig geschlossen wird, liege nun bei der Schule.

Im Bereich der weiterführenden Schulen herrsche ein großes Angebot im Kreis, das zum nächsten Schuljahr um zwei Mittelstufenschulen erweitert werden soll.



Die Einführung von Mittelstufenschulen soll, ähnlich wie Gesamtschulen, ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Sie versteht sich in Kooperation mit Betrieben und beruflichen Schu-

Die Vorsitzende Petra Weber-Laßmann, die Schriftführerin Claudia Neu, die Pressewartin Bianca Flauger, Vertreter der Hauptschulen Patrick Böhm, Vertreter der Gesamt- und Realschulen Veit Helsper und Vertreter der Gymnasien Manfred Laßmann. Ein besonderer Dank ging an Rudi Seitner, der seit 20 Jahren gewissenhaft die Kasse führt. Geehrt wurden für 50-jährige Mitgliedschaft Josef Knapp, Bruno Ehlert und Mechthild Jung, für 40-jährige Mitgliedschaft Werner Löw, und Werner Meuer ist seit 25 Jahren Mitglied.

Die Vorsitzende zeigte sich erfreut über die rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

len als Zukunftsperspektive für Haupt- und Realschulen mit Ganztagsangebot. Einige Schulen im Kreis hätten bereits Interesse an einer Umwandlung zur Mittelstufenschule angekündigt. Nach und nach sollen weitere Schulen dieses Konzept aufgreifen. Vorstellen könne sich der Ausschussvorsitzende dies in der Pilotphase für die Westerwaldschule in Waldernbach und die Theodor-Heuss-Schule in Limburg. Konkrete Aussagen könnten derzeit aber nicht gemacht werden, da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst nach der Wahl im März stattfinden kann.

Herr Veyhelmann stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Einem kritischen Kommentar aus dem Publikum, das hier nur „topfbezogen“ gedacht werde, anstatt die Gesamtkosten (zum Beispiel in Form des Schülertransports und damit verbundenen zusätzlichen Buslinien), konnte Veyhelmann nur zustimmen. Gleichzeitig hob er hervor, dass der Kreis derzeit für 150 Millionen Euro sämtliche Schulen sanieren lasse.

Anschließend begrüßte Petra Weber-Laßmann die stellvertretende Landesvorsitzende Frau Christel Müller, die aus Fulda zur Versammlung angereist war. Müller kritisierte die unausgeglichene Lehrerzuweisung für das von der Inklusion geprägte neue Schuljahr. Ebenso wunderte sie sich über die Möglichkeit, dass Schulen nun auch weiterhin nach Lehrplan statt nach den ab Sommer gültigen Bildungsstandards unterrichten könnten.

Einen Überblick über die Aktivitäten und Fortbildungsangebote des VBE im Jahr 2010 gab Petra Weber-Laßmann im Anschluss. Zu den Höhepunkten zählten die Fahrt zur Bildungsmesse Didacta nach Köln, ein Ausflug in die Kulturmetropole Essen sowie die Adventsfeier in Aumenau. Die angebotenen Fortbildungen (u. a. Schulrecht, Kompetenzorientiert unterrichten, Übungen am Whiteboard) wurden gut angenommen und auch für 2011 sind wieder interessante Veranstaltungen im Angebot. Außerdem ging sie auf die Neuerungen wie Lehrerbildungsgesetz, Kleines Schulbudget, Mittelstufenschulen, Inklusion etc. ein.

Einige Ämter im Vorstand standen zur Wahl. Hier wurden alle bisherigen Amtsinhaber wiedergewählt. Dies

Impressum

„Lehrer und Schule“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber und Verlag
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Hessen e. V.

Redaktion
Hermann Beck
Im Langenmorgen 29 • 35794 Mengerskirchen
Telefon: (0 64 76) 5 62 Telefax: (0 64 76) 4 19 02 46
E-Mail: h.beck-mgk@t-online.de

Landesgeschäftsstelle
Niedergärtenstraße 9 • 63533 Mainhausen-Zellhausen
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 • Telefax: (0 61 82) 89 75 11
E-Mail: vbe-he@t-online.de
Homepage: <http://www.vbe-hessen.de>

Basisgestaltung
Typoly, Berlin | www.typoly.de

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung
Gebr. Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdrucke nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 1860-739X

VBE präsentiert

Ius fix (R)(r)echt schnell

Das Hessische Schulgesetz und wichtige Verordnungen und Erlasse für den Schulalltag auf einer CD

Damit die Suche leichter wird, haben wir die Inhaltsverzeichnisse mit Links versehen:

Ein Mausklick reicht und Sie sind an der gewünschten Textstelle.

Für das Hessische Schulgesetz haben wir zusätzlich ein Stichwortverzeichnis angelegt und den Gesetzestext mit Links versehen vorangestellt.

Die vorliegende CD wird ständig überarbeitet und erweitert. Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar.

Systemanforderungen: ab Microsoft WORD 97

Ius fix ist zu bestellen bei:
VBE-Landesgeschäftsstelle Hessen

Postfach 1209, 63530 Mainhausen

Tel.: 0 61 82 (89 75 10), Fax: 0 61 82 (89 75 11)

E-Mail: vbe-he@t-online.de

Kostenbeitrag: 18,- € (Mitglieder 10,- €) einschließlich Versandkosten

Im Preis ist ein zweimaliges Update enthalten.

Der VBE ist für den Inhalt der Gesetze, Verordnungen und Erlasse nicht verantwortlich.

Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung gegen den VBE nicht ableiten.

Das Copyright für die Zusammenstellung und Gestaltung liegt beim VBE Hessen.

Das unberechtigte und unerlaubte Kopieren ist deshalb nicht gestattet.

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.



map-report

Februar 2010

Platz 1

„Jahrelang hervorragende Leistungen“
Bestnote, „bilanzstärkste Gesellschaft“+
Bestnote, „servicestärkster Versicherer“
Vergleich von Krankenversicherungen

Größte Selbsthilfeeinrichtung des
öffentlichen Dienstes auf dem
Gebiet der Krankenversicherung

Landesgeschäftsstelle Wiesbaden
Moritzstraße 27
65185 Wiesbaden
Telefon (06 11) 14 07-0

Landesgeschäftsstelle Gießen
Frankfurter Straße 4
35390 Gießen
Telefon (06 41) 97 42 1-0

www.debeka.de

Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

anders als andere

Debeka

Mitgliederwettbewerb 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sie sind Mitglied einer starken und selbstbewussten Gewerkschaft – dem VBE Hessen. Sicherlich wissen Sie, warum:

Sie erhalten Informationen aus dem Schulleben, der hessischen und deutschen Bildungspolitik, Rechtsberatung und Rechtsschutz vom Lehramtsanfänger in der Ausbildung bis zum Pensionär bei Ärger um die Pension, Vergünstigungen bei Fortbildungsveranstaltungen, Vertretung in den Personalräten auf allen Ebenen bis hin zum Hessischen Kultusministerium – all das sind gute Gründe, noch abseits stehende Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit und der Nützlichkeit einer Mitgliedschaft im VBE-Landesverband Hessen zu überzeugen. Tun Sie das im Kollegenkreis, in Bekanntschaft und Verwandtschaft!

Für jede Werbung im Mitgliederwettbewerb 2011 erhalten Sie diesmal einen Buchgutschein in Höhe von 20.00 € zur freien Verfügung. Der Mitgliederwettbewerb läuft bis zu den Sommerferien 2011. Viel Erfolg – Ihr Erfolg ist auch unser Erfolg!

Ihr Helmut Deckert (Landesvorsitzender)

NS. Material erhalten Sie bei Bedarf auf Anforderung von unserer Landesgeschäftsstelle!

+++ Die verwunderlichste Meldung +++

„Wenn man die Haushaltsvorgaben des hessischen Finanzministers für das Jahr 2012 anschaut, erkennt jeder, dass die sogenannte Schuldenbremse in Hessen tatsächlich eine Bildungsbremse werden wird.“

(Gerhard Salz, schulpolitischer Sprecher der GRÜNEN im Wetterauer Kreistag, nach einem Bericht des Gießener Anzeigers vom 12.03.2011)

Da reibt man sich doch verwundert die Augen! Nicht, dass der Mann nicht Recht hätte – und wie Recht er hat! –; aber hat da seine Fraktion im hessischen Landtag nicht auch für die „Schuldenbremse“ votiert? Aus gutem Grund hatte der VBE zu einem Nein aufgerufen, aber da hatte er die GRÜNEN mit als Gegner. Manche Einsichten kommen eben zu spät ...

VBE-Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VBE-Landesverband Hessen. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Anrede: Herr Frau

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Vorname und Name

Bank/Sparkasse

geb. am

Telefon

Telefax

Kontoinhaber

Straße

Hausnr.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

E-Mail

Amtsbezeichnung

Bes.-Gruppe

Lehramt

Ich bin bereit, in den Gremien des VBE Hessen mitzuarbeiten und bitte ggf. um Kontakt.

Ja

Nein

Fächer

Einsatz in Schulart

im Dienst seit

Dienststelle/Schulanschrift

Beamter Angestellter Teilzeit mit _____ Std.

Pensionär Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Student

ohne Stelle und Bezüge (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Datum

Unterschrift

VBE-Landesbüro
Niedergärtenstr. 9
63533 Mainhausen-
Zellhausen
Tel. (0 61 82) 89 75 10
Fax (0 61 82) 89 75 11
www.vbe-hessen.de

Postvertriebsstück D 5119

Gebühr bezahlt

Gebrüder Wilke GmbH

Postfach 2767 · 59017 Hamm



Der Verkauf erfolgt demnächst über die Geschäftsstelle des VBE Hessen. Aktive VBE-Mitglieder erhalten ihn mit der nächsten Ausgabe von Lehrer und Schule kostenfrei direkt nach Hause!